

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. c. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorständen einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Uden in Krefeld, Ruth. Kirchstraße 65.
Telefon 2323 Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 25. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 19. Juni 1909.

Fernsprech-Nummer 4423.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Reichsversicherungsordnung. — Zur Arbeitersicherungsfrage. — Der "Deutsche" Textilarbeiterverband und die Frage des Zweistuhlsystems in Aachen. — Ein vernichtendes Urteil. — Eine Lautze für die "Selben". — Eine schwungvolle Kampfesweise. — Aus dem Verbandsgebiete: An die Ortsgruppen-Vorstände. — Wohnbewegungen und Arbeitsstättigkeiten: Düsseldorf. — Wülfrath i. E. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bergneustadt. — Eisenbach. — Gera (Kreis). — Langenberg (Kreis). — Aus unserer Industrie: Die Dividendenergebnisse der Gewerbegegenstaltungen im Jahr 1908. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Der Verband christlicher Fabrik- und Särgenarbeiter Deutschlands. — Aus gegnerischen Organisationen: Zur Charakteristik der christlich-deutschen Gewerbevereine. — Die doppelten Selbste. — Aus Arbeitgeberkreisen: Ein neuer Arbeitgeberverband. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Die Entwicklung der englischen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern. — Allgemeine Mundschau: Soziale Wahlen. — Wahltag der christlichen Arbeiterschaft Nürnberg. — Allgemeines: Gegen die Härtelung der Beiträge in der Invalidenversicherung. — Die Rententanten dürfen Wohnungsgenossen erheben. — Der Rententantenverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — Briefstaken. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Sterbetafel.

wir gehen deshalb gleich zu den vorgeschlagenen Einzelbestimmungen über. Darüber ist zu sagen:

Die Bezüge der Hinterbliebenen auf Grund der Hinterbliebenenversicherung bestehen in einer Witwen- (und Witwer-) Rente, einer Waisenrente sowie in einem Witwengeld und einer Waisenaussteuer. Witwrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes. Die Definition des Begriffes "invalide" ist die bisherige des § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes. Krankrente erhält auch die nicht dauernd invalide Witwe, die während 26 Wochen krank gewesen ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Bestimmung ist auch der Invalidenversicherung angepaßt. Eine Witwerrente erhält ein Witwer nach dem Tode seiner Ehefrau, wenn diese den Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes (Witwers) ganz oder überwiegend bestritten hat; die Rente wird aber nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit gezahlt. Unter den gleichen Bedingungen steht den hinterlassenen ehelichen unter 15 Jahre alten Kindern einer solchen Frau ein Anspruch auf Waisenrente zu.

Im weiteren erhalten Waisenrente nach dem Tode des versicherten Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Sie wird auch gezahlt an die hinterlassenen väterlosen Kinder (also Vollwaisen) nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person. Desgleichen erhalten Waisenrente die ehelichen Kinder unter 15 Jahren einer solchen verstorbenen weiblichen versicherten Person, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, sowie die elternlosen unter 15 Jahre alten Enkel eines verstorbenen Versicherten, falls derselbe deren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat; in beiden Fällen aber auch nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit.

Witwengeld nach dem Tode des Ehemannes und Waisenaussteuer für die Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahres sind nur dann zu gewähren, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge (Tod des Ehemannes bezw. Vollendung des 15. Lebensjahrs des Kindes) durch eigene Beitragleistung die Wartezeit für die Invalidenrente — das sind 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, anderfalls 500 Beitragswochen — erfüllt und die Invalidität aufrecht erhalten hat. Diese Unwirtschaftlichkeit erlaubt während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Beitragsbezüge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein. Der Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge geht aber voraus, daß der Verkäufer die Vorbereiungen zum Bezug einer Invalidenrente (also die entsprechenden Marken gelegt) erfüllt hat. Diese Vorbereiungen sind die gleichen wie bisher.

Die Witwerrente fällt beim Wegfall der Invalidität bzw. Krankheit fort, und zwar muß sie auf Entzug der Versicherungsfahrt vom zuständigen Versicherungsamt entzogen werden. Witwen- (und Witwer-) Rente fallen bei der Wiederverheiratung, die Waisenrente nach dem vollendeten 15. Lebensjahr der Waise weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Erwachsenen durch die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zufand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente des Verstorbenen. Ergibt die einzelnen Rententenarten (Witwen- und Waisenrenten bezw. leichter allein) einen höheren Beitrag wie den genannten, so werden sie im Verhältnis zu ihren Höhe gelängt. Enkel haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder in Anspruch genommen ist. Beim Auscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen. Als Witwengeld wird der zwölftische Monatsbetrag der Witwerrente, als Waisenaussteuer der achtstische Monatsbetrag der bezogenen Rententen genommen.

Nur ein flüchtiges Studium des materiellen Inhalts der Hinterbliebenenversicherung, wie wir ihn gegeben haben, zeigt, daß die Witwenversorgung neben und die Waisenrente die Hauptsache ist. Man kann mit dem Grundsatz im allgemeinen einverstanden sein, uns scheint aber die Höhe der für invalide Witwen und für Waisen ausgewiesenen Rente zu gering zu sein. Denn diese richtet sich nach der Höhe der Invalidenrente des verstorbenen Erwachsenen. Daß diese aber bei großer Kinderzahl zu niedrig ist, haben wir schon gezeigt. Erhöhte man aber die Invalidenrente des Erwachsenen durch Beigabe eines Kindergeldes, dann hätte man auch einen entsprechenden Maßstab bei den gleichen Grundsätzen, wie sie der Entwurf gibt, zur Begrenzung der Hinterbliebenenrente. In beiden Fällen trüge man dann den wirtschaftlichen Bedürfnis-Nachdruck. Wie kann noch einmal: die Mehrkosten nicht die Verhältnisse erheben, ja schon selbst vor in der geplanten Halbiertezung der Rentenklassenbeiträge. So viel, wie man dadurch den Rentenzahlern mehr wie bisher aufbürden will, würde sicher der vorliegende Ausbau des Fabrik- und Hinterbliebenenversicherungssystems zu kosten. Hoffentlich kommt die Regierung den Bedürfnissen der Rentenzahlern sowie der Witwen und Waisen nicht entgegen.

Die Hinterbliebenenversicherung.
Die bedeutendste Neuerung in unserem sozialen Versicherungswesen bringt die in dem Entwurf zur Reichsversicherungsordnung vorgesehene Hinterbliebenenversicherung. Sie ist ganz zweckmäßig in die Invalidenversicherung hineingearbeitet, so daß die Fabrik- und Versicherungsgesellschaften auch die Träger und ausführenden Organe der Hinterbliebenenversicherung sind. — Über Entstehung, Jurisdicition und Finanzierung dieses Gesetzes werden wir in der nächsten Nummer einen besonderten Artikel bringen.

Die Kosten der Hinterbliebenenversicherung werden durch eine Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung aufgebracht, und zwar sind die Beiträge in der ersten Wohnklasse — letztere sind die bisherigen des Invalidenversicherungsgesetzes — von 14 auf 16 Pf., in der zweiten von 20 auf 24 Pf., in der dritten von 24 auf 30 Pf., in der vierten von 30 auf 38 Pf. und in der fünften Wohnklasse von 36 auf 46 Pf. erhöht worden. Des weiteren leistet das Reich zu jeder Witwen- und Witverrente und zu jedem Witwengeld einen jährlichen Zuschuß von 50 Mark (also in der selben Höhe wie zu den Invaliden- und Altersrenten), zu jeder Waisenrente 25 Mark und zu jeder Waisenaussteuer 16½ Mark. Bedauerlich ist, daß die Reichsregierung noch keinen Modus zur Herausziehung der Gemeinden bei Deckung der Versicherungskosten gefunden hat. Denn die Gemeinden sind unzweckmäßig durch die Arbeiterversicherung entlastet worden, da diese doch die Armenlasten verringert. Dies wird durch die Hinterbliebenenrente in noch höherem Maße der Fall sein. In der Deutschen Zeitschrift zur Versicherungsordnung wird gefragt, daß der Herausziehung der Gemeinden, wie schon bei der Einführung der Invalidenversicherung hervorgehoben sei, "überwiegende praktische Schwierigkeiten" entgegenstehen.

Es fehlt ein gerechter und praktisch verwendbarer Maßstab für die anteilige Belastung der einzelnen Gemeinden, die sich auch kaum feststellen läßt. Das Staats- oder das Gemeindemaß sei nicht brauchbar, weil die Beziehungen in den einzelnen Gemeinden und Bundesstaaten zu verschieden seien. Auch die Zahl der Versicherten oder der Empfänger von Hinterbliebenenrenten gebe keinen annehmbaren Maßstab ab, weil er die älteren Gemeinden, in denen diese Zahlen in der Regel verhältnismäßig höher seien als in den reichen Gemeinden, überlässt und weil er überdies zu umständlich, binnfurziger Ziffern zu wiederholenden Erhebungen nötigen würde. Von der Herausziehung der Gemeinden ist deshalb abgesehen worden.

Diese Einwendungen können wir leider nicht entkräften. Hätten wir in Deutschland ein einheitliches, direktes Steuersystem, dann könnte man von einem hohen Einkommen leicht einen Zugablag für die Invalidenrente — das sind 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, anderfalls 500 Beitragswochen — erfüllt und die Invalidität aufrecht erhalten hat. Diese Unwirtschaftlichkeit erlaubt während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Beitragsbezüge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein. Der Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge geht aber voraus, daß der Verkäufer die Vorbereiungen zum Bezug einer Invalidenrente (also die entsprechenden Marken gelegt) erfüllt hat. Diese Vorbereiungen sind die gleichen wie bisher.

Die Witwerrente fällt beim Wegfall der Invalidität bzw. Krankheit fort, und zwar muß sie auf Entzug der Versicherungsfahrt vom zuständigen Versicherungsamt entzogen werden. Witwen- (und Witwer-) Rente fallen bei der Wiederverheiratung, die Waisenrente nach dem vollendeten 15. Lebensjahr der Waise weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Erwachsenen durch die Hinterbliebenen zusammen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zufand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente des Verstorbenen. Ergibt die einzelnen Rententenarten (Witwen- und Waisenrenten bezw. leichter allein) einen höheren Beitrag wie den genannten, so werden sie im Verhältnis zu ihren Höhe gelängt. Enkel haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder in Anspruch genommen ist. Beim Auscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen. Als Witwengeld wird der zwölftische Monatsbetrag der Witwerrente, als Waisenaussteuer der achtstische Monatsbetrag der bezogenen Rententen genommen.

In den Familien Schütz lebt und wirkt die Hausfrau resp. Hausvater. Hausverwandtschaft und natürliche Liebe verbinden sie mit ihrer täglichen Umgebung, ihre Autorität, der Gatte oder Vater, ist durch innigste Bande mit ihr verbunden. Selbst wenn das Familienleben getrübt und verunreinigt ist, bleiben doch die gegenwärtigen Beziehungen unbedeutende persönliche, und die Eltern und dementsprechend weit bindender, meist aber auch leichter zu erfüllen als fremden gegenüber. Die Fabrikarbeiterin steht schlußlos und allein, unter fremden Leuten und einem fremden Brüder und Schwestern gegenüber. Was fängt sie an mit all den anziehenden, die familiären Beziehungen unbedeutende Liebe, dem sozialen Beziehungen, die im Kreise der Angehörigen emsig waren? Entweder behält sie diese Beziehungen bei und verzerrt sie an irgend eine unbedeutende Person, oder sie läßt sie verflümmeln und abschaffen.

Unerfahren Arbeiterinnen schließen sich meist leicht und vertraulich irgendwo, sehr häufig an einen oder einige männliche Kollegen an. Ihre Freundschaft wird beprobelt, ihre Liebe missbraucht, ihre Hilfsbereitschaft oft erbärmlich ausgenutzt. Oberflächliche Freundschaften, noch oberflächlichere Liebesverhältnisse entstehen daraus und am Ende Enttäuschungen, Entehrung und viel, viel Elend. Nur wird sie mißtrauisch, verschließt sich vor jedem, auch den Bestreitenden, rät und hilft niemandem mehr, ist nur egoistisch auf ihren eigenen Vorteile bedacht, lernt rücksichtslos über anderer Menschen Rechte und Ansprüche wegschreiten. Der Kollege gegenüber wird sie neidisch und mischnüchtern, dem Kollegen gegenüber — je nach Veranlagung und sonstigen Umständen — entweder verbittert, zurückhaltend und gehässig oder rostig. Solche Arbeiterinnen sind dann für nichts mehr zu haben, mißgestimmt, hoffnungslos, stets voll Hass und Anger laufen sie unher. Vielleicht aber wollen sie, die so lange Ambos waren, nun auch Hammer werden. Mit grenzenlosem Leichtsinn benutzen sie jeden Mitarbeiter als Objekt. Wäßlerisch sind sie nicht mehr, aber anspruchsvoll. Auf Tanzböden und zu allen erdenklichen Vergnügungen wollen sie mitgenommen werden, für eine irgendwie ernste Sache aber sind sie tot. So hat schon manche Arbeiterin, die voll Idealismus und in kindlicher Reinheit in die Fabrik kam, im Laufe der Zeit ihre Tugenden in das Gegenteil umgedreht und ist Unheilstifterin geworden.

Was soll die Frau in der Fabrik mit jener lieblichen Frömmigkeit, die einem guten Gatten oder Vater gegenüber sehr angebracht und bis zu einem gewissen Grade zum häuslichen Frieden auch unentbehrlich ist? Soll sie im Werkführer oder Fabrikherrn den Inhaber der hauswürtlichen Autorität erblicken und sich ihm demütig und hingebend fügen? Feder Erfahrene weiß, was daraus entstünde und wie man mit Arbeiterinnen umspringt, die sich wie hilflose Kinder behandeln. Sie werden sich in der Fabrik, aber was weit schlimmer ist, Versuchskaninchen für alle Arten des Vohndrucks. Was sie sich jeweils in kindlichem Schorfam gefallen läßt, wird in kurzer Zeit das Schicksal ihrer Geschlechtsgenossinnen, die es zähneknirschend hinnehmen und rückwirkend auch der männlichen Belegschaft, die sich vielleicht zur Wehr stellt, dabei aber wahrscheinlich infolge der weiblichen Schmutzkonkurrenz und des Streitbruchs unterliegt. Ist die Arbeiterin also langsam verzögert sie auf väterliche Liebe und fügt das Arbeitsverhältnis ganz geschäftlich auf. Dabei verzögert sie nun aber meist in den Fehler, über dem Geschäftlichen alles Menschliche zu übersehen.

Mit der häuslichen Bescheidenheit und Nachgiebigkeit wird auch die übernötige Zurückhaltung und der betriebsnotwendige Gehorsam aufgelegt. Manche Arbeiterinnen sind so veranlagt: Sie sind oppositionsbereit, gleichviel wie töricht der Stand auch sei, zu gütelosen Provokationen geneigt und wenig gewissenhaft. Damit bringen sie ihre Mitarbeiterinnen und ihr Geschlecht, auch den ganzen Arbeitervorstand in unverdient schlechten Ruf. Sie selbst kommen aber auch nicht weit damit und das ist wohl der Grund, daß einige dieser Kolleginnen mit der größten Rücksichtlosigkeit des Firma gegenüber eine verheuchelte Liebenreie verbinden. Solche Personen können ganze Belegschaften formieren und bringen sich sowie ihre Mitarbeiterinnen in die denkbar höchste sittliche Gefahr.

So gehts, wenn alte Tugenden ihren Kurzvert verlieren, ohne daß neue sich erzeugen. Man kann leicht ermessen, wie hinderlich all die seelischen Vorgänge dem Gewerkschaftsfortschritt sein müssen.

Was also tun? Der Arbeiterin helfen, daß sie das Gute, was sie hatte, behalte und auch unter neuen Lebensbedingungen und in anderer Form nutzbar mache, ihr die im neuen Leben nötigen materiellen, geistigen und sittlichen Kräfte bieten, Anlagen in ihr werden und pflegen, die ihr selbst, ihren Mitarbeitern und dem ganzen Gewerbe zum Segen und Gediehen dienen, kurz, sie so leisten und beeinflussen, daß sie Arbeiterin sein und Frau bleiben und in dieser Doppelleidenschaft als Weib und Arbeiterin sich und anderen nützen und zur Befreiung verhelfen können. — Wie das anzusagen, darüber in einem Schlussartikel.

Zur Arbeiterinnenfrage.

IV.

Wir hatten im vorigen Artikel den Mann auf seine Pflicht, die ihm als dem stärkeren und widerstandsfähigeren Teile obliegt, hingerufen, der Arbeiterin zu helfen und zu raten. Der Mann soll seinen Arm und seine größere Lebenserfahrung der Arbeiterin zur Verfügung stellen. Hiergegen wird man uns einwenden, daß man es daran nicht fehlen lassen sollte, daß er sich mit der Versicherung nicht fehlt. Aber der Modus, der Modus! Wer einen findet, würde sich um die Gesamtheit sehr verdient machen.

Der "Deutsche" Textilarbeiterverband und die Frage des Zweistuhlsystems in Aachen.

Der "Textilarbeiter" das Organ des "freien" Textilarbeiterverbandes, berichtet in Nr. 23 vom 4. Juni aus Aachen, daß von der Generalversammlung der Aachener Abteilung seines Verbandes, der Beschluß, nach welchem die Mitglieder den Doppelstuhl nicht bedienen durften, aufgehoben wurde.

Mit der Aushebung dieses Beschlusses hat ein jahrelanger principieller Kampf innerhalb eines Teiles der Aachener Bevölkerung über die Einführung des Zweistuhlsystems sein Ende gefunden.

Auch der "deutsche" Verband hat eingesehen, daß eine Verhinderung dieses Doppelstuhles in Aachen nicht möglich ist. Wenn er bis heran in Aachen gegen denselben ankämpft, so schafft dieses nicht, wie schon davorher geschehen konnte, aus ehrlicher Gegnerschaft gegen die

Die Unorganisierten

Einführung des Zweistuhlsystems, sondern aus agitatorischen Gründen, zur Bekämpfung des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der Schlußtag in dem Artikel des „Textilarbeiters“ weiter nichts als eine hohle Phrase. Es heißt dort:

„Wir sind ausdrücklich bereit, den Kampf wieder aufzunehmen, sobald die andere Organisation irgendein etwas gegen das System unternehmen sollte.“

Der Artikelschreiber glaubt wohl selbst am wenigsten an die Absicht seines Verbandes, den Kampf gegen das Zweistuhlsystem in Aachen wieder aufzunehmen, denn, wohlgemerkt, nicht weil der christliche Verband unter festen Bedingungen die Einführung des Doppelstuhles akzeptierte, hat der „deutsche“ Verband in Aachen seinen, aus agitatorischen Gründen gefestigte Beschuß aufgehoben. Nein! Dieser Beschuß wurde aufgehoben, weil er nicht die gehoffte Wirkung hatte, d. h. die Arbeiterschaft auf diesen Punkt ist an sich; weil im Gegenteil, Unzufriedenheit und Disziplinarlosigkeit in den eigenen Reihen entstanden waren.

Sodann war man in einer schwachen Stunde ähnlich genug, zu erklären: „Unser Verband erklärt sich an anderen Orten mit dem Zweistuhlsystem einverstanden, und deshalb werden wir dieses auch in Aachen tun müssen.“

Hat der Artikelschreiber im „Textilarbeiter“ diesen Ausspruch vergeben? Sollte dies der Fall sein, so sind wir bereit, seinem Gedanknis etwas nachzuholen. Es ist zu begreifen, daß der Artikelschreiber den Rückzug des „deutschen“ Verbandes in Frage des Zweistuhlsystems in Aachen möglichst zu verschleiern versucht und darum kräftig auf den christlichen Verband losgeht. Mit diesem Mittel gedenkt er am leichtesten über die unangenehme Situation hinwegzutreten und die „Unzufriedenheit“ wieder zu versöhnen, bei denen die Aufhebung des Beschlusses noch immer Drachentöter verurteilt. Diese Heimatrei geschehen wie dem Herrn sehr gerne, besonders weil man mit dieser „Haltung den Dienst Takt“ tragen nicht seine Stärke offenbart.

Sehr dankbar sind wir für das Eingeständnis, daß unser Verband in Aachen die überwiegende Majorität habe. Dieses nutzt um so freundlicher als in den letzten 4-5 Jahren unser Verband in Aachen mindestens einige hundert Mal totgeschrieben worden ist. Nach dem alten Gedanknis des Artikelschreibers hat er sich — trotz der manchmal wütenden Dagegen-Ihr — auf den Beinen gehalten. In diesem Abkommen liegt auch wohl der Schlüssel zu dem Punkt, warum man im „deutschen“ Verband die Takt geändert hat und mit Vernunftgründen zu arbeiten beginnt.

Zu der Kritik an den Vereinbarungen über die Einführung des Zweistuhlsystems in Aachen und zu den darüberaus Dutzenden Wörtern, die der Artikelschreiber noch hat, bemerken wird:

Ist es dem „deutschen“ Textilarbeiterverband wirklich ernst, gemeinsam mit unserem Verband die allgemeine vorläufige Regelung der Zweistuhlfrage durch praktische Arbeit zu erreichen, so steht dem gegenüber nichts im Wege. Bis heute ist allerdings auf diesem Gebiete vom „deutschen“ Verband noch gar nichts geleistet worden.

Sollte er dazu bereit sein, so empfehlen wir dem Artikelschreiber folgende:

Er reißt mit seinem Artikel in der Saal, nach dem Eisenbahn-Barmer Vertrag, wo der „deutsche“ Verband die „überwiegende Majorität“ hat, behauptet dann, vielleicht in Begleitung des Herrn Goethals als Vormann, einige Vorteile des Kapitalates (Wir sind bereit, ihm genannte Vorteile anzugeben) und stiebert dann ganz genau die Verhältnisse des Zweistuhls.

Gibt er dort nicht dasjenige vor, was es in Aachen fordert und wünscht, so erzählen wir, daß er nun genug besitzt, von der zuständigen Leitung des „deutschen“ Verbands energisch zu fordern, daß unverzüglich Maßnahmen zur Befestigung der bestehenden Wirkungsweise getroffen werden.

Gleichzeitig läßt er der Herr in dem vom Sozialdemokratischen Komitee herausgegebenen Bericht: „Die Befestigung des Tarifvertrages im deutschen Rechte“ (18. Mai, Gymnasiums Verlag Berlin) und sonst auf Seite 338, den Mitarbeiterbericht für Weber und Fabrikanten in den Betrieben des Betriebsberatungsrats für Bergbau, Industrie und Gewerbe für Herten sowie für Gelsenkirchen, welche auf zwei Seiten verarbeitet werden.

Beim Studium dieses „Mitarbeiterberichts“ wird er begreifen, warum der „Textilarbeiter“, Organ des „deutschen“ Verbands in Nr. 18 vom 30. April und dem 6. Mai 1921 schreibt: „Gestreift das Kapital Drapé ist noch militärisch, das Kapital Drapé ist noch militärisch, das Kapital Drapé ist noch militärisch entloht wird. Erfolgsbedecken ist die vorläufige Foliengewinnung sehr erbärmlich die bisherige Foliengewinnung.“

Sie haben also immer, wenn von Kapital Drapé, „in Verbandes unbedeckte Schwierigkeiten“ hingenommen wurde, es sei nicht wahr, die Rechner Drapé war ja eine andere als dasjenige, welche in Sachsen-Düsseldorf hergestellt wurde. Wer hat die Wahrheit gezeigt?

Dann also der Artikelschreiber unserer Zeitung folgt uns bis in den von uns angezeigten Tag gründlich dem Stadium des Doppelstuhlsvertrages wissend, so daß er überzeugt ist, daß die Verhältnisse und die Schwierigkeiten in der Befestigung des Doppelstuhlsvertrages nur Aachen zu dienen zu können, wenn er finden, was der Sozialbericht sagt, die er unseren Verbänden aufzuhören will. So wie sonst auch einfach, daß mit dem Doppelstuhlsvertrag in Aachen nicht zu rechnen ist.

Ein vernichtendes Urteil.

Die Situation in der Bewegung der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter läßt sich mehr und mehr! Bekanntlich nahm die gewichtige Frage des Herrn Molz gegen den Generalsekretär Stegerwald für den ersten ein sehr unruhiges Ende. Kollege Stegerwald erzielte nicht nur für sich ein freisprechendes Urteil, in einer Widerfrage wurde Molz sogar zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Der Hauptpunkt des Prozesses liegt aber in der Tatsache, daß Molz eine schwere moralische Niederlage erlitten hat und als Arbeitersführer geradezu unmöglich geworden ist. Dieses wird erst recht klar bei Durchsicht des vom Gericht gegebenen Urteilsbegründung im Prozeß Molz gegen Stegerwald, die in der neuesten Nummer des „Centralorgan deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter“ auszugsweise veröffentlicht wird.

Durchsetzung des Urteilsbegründung im Prozeß Molz gegen Stegerwald, die in der neuesten Nummer des „Centralorgan deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter“ auszugsweise veröffentlicht wird.

Auch sieht das Gericht fest, daß Molz in der Frage des Antrittes seines Verbandes an den Gemeinschaftsverband der christlichen Gemeinschaften ein durch und durch unehrliches und doppelzüngiges Spiel getrieben hat. Nachdem Vorstand und Ausschussrat des Trierer Verbandes sich in anschlußfreudigem Sinne ausgesprochen hatten, wurde Molz beauftragt, mit den christlichen Gewerkschaftsführern und mit dem Eisenbahnamminister Rückprache zu nehmen, um die Bedingungen des Anschlusses zu erfahren und etwaige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Statt sich in loyaler Weise seines Antrittes zu entledigen, suchte Molz im Verein mit dem Fachabteilungsleiter Dr. Gleichen im Ministerium erst recht Schwierigkeiten zu schaffen und erklärte dann in einer Rückprache mit Führern der christlichen Gemeinschaften (den Konservativen Giesberts, Behrens und Schröder) Er ist ein alter Freund der christlichen Gemeinschaften und persönlich für den Antritt seines Verbandes an diese. Es seien nur noch die Schwierigkeiten zu beseitigen, die das Ministerium mache. Als die betreffenden Abgeordneten nun mit dem Eisenbahnamminister Rückprache nahmen, stellte sich das hinterhältige Doppelspiel des Molz heraus. Molz gab jenseits in seiner Verbandszeitung ein vollständig falsches Bild von dem Ergebnis seiner Audienz im Ministerium. Endlich ging er, um den Antritt auf dem bevorstehenden Delegiertentag zu verschleiern, dazu über, an seine Getreuen eine geheime Denkschrift herauszugeben, in der es u. a. hieß: Es sei der ausgesprochene Wille des Eisenbahnamministers, daß keine Vereinigung von Eisenbahnhäusern sich mit Vereinigungen der Privatindustrie verbünden dürften und daß der dem zuvorhanden Verband der Eisenbahner sofort strengstens verboten würde. Die Urteilsbegründung bemerkt dazu: „Eine Ausstellung, die zweifellos nach dem Oben Gesagten wahrheitswidrig ist.“

Dann heißt es in der Urteilsbegründung weiter:

Sodann schlägt Molz in der Denkschrift seine Konferenz mit den christlichen Gewerkschaftsführern; darüber sagt er von sich: „Der Verbandsvorsitzende Molz wies jedoch die Verbindung des Eisenbahnerverbandes mit den christlichen Gewerkschaften, besonders an die vorbereitete Befreiung des Herrn Eisenbahnamministers mit Entschiedenheit zurück.“ Das schreibt er, obwohl er in Wirklichkeit bei den Gewerkschaftsführern erklärte, er sei ein alter Freund der christlichen Gewerkschaften, er sei für den Antritt, und obwohl das behauptete Verbot des Prinzipiels, wie ausgeführt, niemals eingegangen war. Man versteht es daher, wenn der junge Giesbert bei Durchsicht der Denkschrift sieht, eine solche Nachlässigkeit sei ihm in seinem langjährigen politischen Leben noch nicht vorgekommen; und weiterhin in Frankreich angeht, nach diesen Erfahrungen könne Molz keiner Partei mehr als Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat empfehlen. In gleicher Weise äußerte sich der junge Giesbert: „Sofort könnten ihre Forderungen (wo sind sie denn?) an dem Wege der gütlichen Verhandlung“ erreicht werden, durchsetzt man den Vertrag vertraglich. Man schreibt von jungen Erfolgen, vergibt aber mitzutun, worin dieselben eigentlich bestehen. Das Erfolge da ist, behauptet nun ja auch selbst nicht mal die „Augsburger Abendzeitung“. Sie schreibt mir wörtlich, daß die „gelben“ Hoffen könnten, ihre Forderungen (wo sind sie denn?) an dem Wege der gütlichen Verhandlung zu erreichen. Ich weiß! Ein jedenfalls untreuevolles aber immerhin leicht wertvolles Geständnis! Hoffen und Harren macht manchen zum Ketten! Auch der Mitglied des „gelben“ Ausschusses im Saarbezirk hatten vor noch nicht langer Zeit gehört, daß sie „auf dem Wege der gütlichen Verhandlung“ bei der Betriebsleitung eine Lohnanpassung erreichern würden. Aber sie hatten vergeblich gehofft. Bei der Betriebsleitung wurde ihnen statt Befreiung der erschienene Lohnanpassung angekündigt, daß ganz wahrhaftig noch eine Lohnanpassung eintreten würde. Außerdem wenn dann auch tatsächlich eine Lohnanpassung vorgenommen, traten eine Menge „gelbe“ „Selbstbeweise“ in den Streit, ohne aber auch die geringste Unterstützung seitens des „gelben“ Vereins zu finden. Und da will man noch der Welt glauben machen, die „gelben“ Arbeitnehmer machen von ihrem Recht der Vereinigung nach § 152 der S.-D. Schranz!

Nun „zentrale Organisationen, die jede Partei-politisch unabhängig“ sollen nach der „Augsburger Abendzeitung“ die „gelben“ Organisationen sind. Wenn das nicht ist, warum zeigt man dann z. B. den Mitgliedern des „gelben“ Burbacher Hüttenteams ein von der Hütte abhängiges, durch und durch arbeiterbefindliches liberales Presseerzeugnis des „Sozialdemokratischen Presseanzigers“ auf?

Und wenn man, um die Erfüllungserachtigung der „gelben“ anzutreten, so kann zu schreiben verzieht, daß jetzt noch kein Schreiber für den Antritt, soviel kein Verband in Frage kommt, bei den Delegierten und nicht bei ihm. Der Erfolg seiner Bemühungen war dann auch der, daß der Antritt in Aachen abgeschafft wurde.

Zu einem dieser Schrecken hat das Gericht in allen wesentlichen Punkten den Beweis der Wahrheit für die Behauptung des Artikelschreibers, die bestimmt werden, als gesetzt erachtet.

Der Begründer war auch bereit, die Delegierten in seiner Gewerkschaftspartei zu ziehen, da er als Gewerkschaftsführer der sozialdemokratischen Gewerkschaften die Berechtigung derselben hat, die Delegierten im politischen Leben des Segments seiner Organisationen seinem Gewerkschaftsamt zu delegieren. Das Gesetz erlaubt das, jedoch wenn es das Gewerkschaftsamt nicht in einer Form als gesetzlich erlaubt, dem Begründer des Artikels § 198 St. 2 B. gezeigt haben. Denn eine Begründung war aus dem Gesetz und den Begründungen nicht zu erkennen, es mußte erneut gezeigt werden, daß das Prinzip der Begründung das Gesetz erlaubt.

Um die Sozialdemokratie und die „freien“ Gewerkschaften erfolgreich zu bekämpfen, braucht es einer eisernen Macht, einer Macht auf sicherer Grundlage mit festen Prinzipien. Die „gelbe“ Macht ist aber nur genug, die Sozialdemokratie und damit die freien Gewerkschaften zu stürzen.

aufzuklären ist die erste gewerkschaftliche Pflicht eines jeden Mitgliedes. Darum sei jeder von uns ein Agitator! Mit Mut und Liebe muss jedes Mitglied an die Arbeit herantreten.

Eine Lanze für die „Gelben“

zu brechen, verucht, so schreibt man uns, die „Augsburger Abendzeitung“ in ihrer Nr. 133 (19. Mai 1921). Da von dem Reichstagabgeordneten und Kommissionsrat Manz für das Arbeiterjahrbuch der „Hilfe“ 1920 geschriebener Artikel über die „gelben“ Gewerkschaften wird vor ihr als „olle Kamellen“, „Elaterat, das er sich zusammengeknotet hat“, „Blendsfeuerwerk fürsager und linksliberaler Späßigkeiten“ usw. bezeichnet. Es folgt dann eine Empfehlung der von dem Augsburger Kaufmann gesuchten „gelben“ Organisationen, die „niemals auf das Streikrecht verzichten“ und die, wie es in ihrem Jahresbericht geschieben, „nichts Unterbezüglich und Unmögliches verlangen“ und deshalb hoffen können, ihre Forderungen ohne die „Waffe eines Streits“ auf dem Wege der gütlichen Verhandlung zu erreichen. Wie kennt der wirklichen Verhältnisse ist es dann höchst, noch weiter zu lesen, daß jetzt nach ihrem Zusammenschluß die Arbeiter in den „gelben“ Gewerkschaften „wielich sind und unbedingt ihren Überzeugung leben“ können. Früher waren die Arbeiter, so heißt es dann, „willenslos der Wohl und der Gewalt der geschäftsmäßig organisierten Arbeiter ausgeliefert“. In den fraglichen Artikeln wird dann auch noch jogat breit behauptet, daß die „gelben“ Arbeiter gerade dadurch, daß sie sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, von ihrem Recht der Vereinigung nach § 152 der S.-D. Gebrauch gemacht haben. Das Koalitionsrecht schließt nicht wenigerlich die Verpflichtung des Zusammenstellungs zum Ende der Streits in sich.

Ganz recht! Davon ist in § 152 der S.-D. allein nicht die Rede, aber wohl spricht § 152 der S.-D. von Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, können die „gelben“ Gewerkschaften als Vereinigungen in diesem Sinne angesehen werden? Wenn ja, dann fragen wir: „Wann und wo hat dann jemals ein „gelber“ Arbeiter oder Werksoverein einen Zinger gehabt, um für seine Mitglieder günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen?“ Von mir liegt auch der von der „Augsburger Abendzeitung“ zitierte Schlußbericht vom „Arbeiterverein von Beck Augsburg“. In diesem Schlußbericht ist wiederholt von „schönen Erfolgen“ der „gelben“ die Rede, aber nach wirtschaftlichen Erfolgen, die „auf dem Wege der gütlichen Verhandlung“ erreicht wurden, durchsetzt man den Vertrag vertraglich. Man schreibt von jungen Erfolgen, vergibt aber mitzutun, worin dieselben eigentlich bestehen. Das Erfolge da ist, behauptet nun ja auch selbst nicht mal die „Augsburger Abendzeitung“. Sie schreibt mir wörtlich, daß die „gelben“ Hoffen könnten, ihre Forderungen (wo sind sie denn?) an dem Wege der gütlichen Verhandlung zu erreichen. Ich weiß! Ein jedenfalls untreuevolles aber immerhin leicht wertvolles Geständnis! Hoffen und Harren macht manchen zum Ketten! Auch der Mitglied des „gelben“ Ausschusses im Saarbezirk hatten vor noch nicht langer Zeit gehört, daß sie „auf dem Wege der gütlichen Verhandlung“ bei der Betriebsleitung eine Lohnanpassung erreichern würden. Aber sie hatten vergeblich gehofft. Bei der Betriebsleitung wurde ihnen statt Befreiung der erschienene Lohnanpassung angekündigt, daß ganz wahhaftig noch eine Lohnanpassung eintreten würde. Außerdem wenn dann auch tatsächlich eine Lohnanpassung vorgenommen, traten eine Menge „gelbe“ „Selbstbeweise“ in den Streit, ohne aber auch die geringste Unterstützung seitens des „gelben“ Vereins zu finden. Und da will man noch der Welt glauben machen, die „gelben“ Arbeitnehmer machen von ihrem Recht der Vereinigung nach § 152 der S.-D. Schranz!

Nun „zentrale Organisationen, die jede Partei-politisch unabhängig“ sollen nach der „Augsburger Abendzeitung“ die „gelben“ Organisationen sein. Wenn das nicht ist, warum zeigt man dann dann z. B. den Mitgliedern des „gelben“ Burbacher Hüttenteams ein von der Hütte abhängiges, durch und durch arbeiterbefindliches liberale Presseerzeugnis des „Sozialdemokratischen Presseanzigers“ auf?

Und wenn man, um die Erfüllungserachtigung der „gelben“ anzutreten, so kann zu schreiben verzieht, daß jetzt noch kein Schreiber für den Antritt, soviel kein Verband in Frage kommt, bei den Delegierten und nicht bei ihm. Der Erfolg seiner Bemühungen war dann auch der, daß der Antritt in Aachen abgeschafft wurde.

Um die Sozialdemokratie und die „freien“ Gewerkschaften erfolgreich zu bekämpfen, braucht es einer eisernen Macht, einer Macht auf sicherer Grundlage mit festen Prinzipien. Die „gelbe“ Macht ist aber nur genug, die Sozialdemokratie und damit die freien Gewerkschaften zu stürzen.

Zum Schluß noch folgendes: Wir haben die Taktik der sozialdemokratischen Führer im hiesigen Bezirk durchdrungen. Sie geht dahin, wie bereits eingangs gesagt wurde, die Führer vor den Menschen zu treten, um die Mitglieder gegen diese aufzuhetzen. Die sozialdemokratischen Textilarbeiterführer verbinden diese schmugelige Agitationsmethode noch mit dem Grundsatz: „Ehrlichkeit nur dem Freunde, nicht dem Feinde!“

Für Bierlen und Umgegend wird diese Taktik Bankerott machen, wie bisher auch jede andere Bankerott gemacht hat. Die „Deutschen“ können hier nicht hochkommen; das ist der Krieg der führenden Gewerken und die Urtage, warum in so giftiger Weise auf die führenden örtlichen Personen losgehen wird. Die Mitglieder führen im „deutschen“ Verbande geht trotz allem weiter. Und durch die Praxis des Redakteurs Wagner wird dieser Zeitungsträger bestätigt. Was soll's recht sein. Lassen wir die „Gewerken“ darum nur weiter hämmern. Wir kennen einen Gottspruch, der lautet:

Moralische: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit hat man dem Gegner gegenüber nicht, kommt ihm hierbei natürlich ausgezeichnet zustatten.“

Gegen den Artikel zu posenieren, hieße diesem und dem Struktur zu viel Ehre antun. Nur eine tatsächliche Richtigstellung der vorliegenden Behauptungen müßten wir bringen.

In dem Artikel des „Textilarbeiters“ wird behauptet, Frieder. Besch habe bis nachts 4 Uhr in einer Wirtschaft übermäßig gegessen und getrunken, habe dann, als das Getränk seine Wirkung auszutüten begann, mit anwesenden Leuten eine Diskussion über politische Dinge angefangen und einem der Anwesenden (Sozialdemokrat) auf seine Einsendungen geantwortet, er solle froh sein, daß er in Bierlen noch sein Brot verdiente. Dieser habe darauf dem Kollegen Besch eins unter die Knie gegeben. Besch habe sich dann voll Wut auf den Betreibenden stürzen wollen, er sei darin von seinen Gefügungsgewohnheiten behindert worden, wobei der Mantel des Besch in Stücke gegangen sei. Schließlich hätte Kollege Besch mit einer Waffe gedroht.

Kollege Besch hat in bezug auf Wahrhaftigkeit und Loyalität bei der Redaktion des „Textilarbeiters“ zu viel vorausgezeigt, denn eine Berichtigung aus diese zum Teil erlogen, zum anderen Teile vollständig entstellten Behauptungen wollte der Redakteur Wagner nur unter bestimmten Bedingungen aufnehmen. Das ist so journalistische Geplauderei bei den „Gewerken“. Wir bringen deshalb eine Berichtigung des Kollegen Besch hiermit zum Abschluß, um unseren Lesern einen weiteren Beweis über die nichtssagende und heruntergekommenen Kampfsweise der Matadoren des „freien“ Textilarbeiterverbandes zu bringen. Kollege Besch behauptet:

1) Es ist nicht wahr, daß ich bis nachts 4 Uhr in der Wirtschaft gefesen habe. 2) Es ist nicht wahr, daß ich dort in der bezeichneten übermäßigigen Art gegessen und getrunken habe. 3) Es ist nicht wahr, daß ich mit dem unverstehenden Gewerken eine Diskussion über Politik begann. 4) Es ist vielmehr, daß der Sozialdemokrat Josef Mannich — der noch drei Personen bei sich hatte — mich stetig belästigte und mich wegen meiner politischen Gefügung bestimmt, bedrohte und schließlich tödlich angriff. 5) Es ist nicht wahr, daß ich einen Arbeitnehmer erkläre, daß ich ihn in Bierlen noch mein Brot verdiente. 6) Es ist nicht wahr, daß ich mit dem Wirt ins Gesicht habe, daß ich einen Arbeitnehmer kannte; wahr ist folgendes: Auf die Anrempelung des Sozialdemokraten Josef Mannich, bei der deutschen Arbeiterschaftsgelehrte Mannich eine Diskussion über Politik begann. 7) Es ist nicht wahr, daß ich mit dem unverstehenden Gewerken eine Diskussion über Politik begann. 8) Es ist nicht wahr, daß ich mit dem Wirt in Bierlen nicht zuwohne und zu arbeiten. Nach dieser Entgegnung des Kollegen Besch auf die Behauptungen des Matadoren ist der Mantel des Besch in Stücke gerissen. 9) Es ist nicht wahr, daß ich mit einer Waffe gedroht habe. Selbstverständlich habe ich mich gegenüber meinen Angreifern gewehrt.“

Zum Beweise dafür, daß der Bergang sich so verhält, wie ich ihn hier geschildert habe, kann ich Belege beibringen.

Die von mir dem Redakteur Wagner eingesandte Richtigstellung bekam ich von diesem mit dem Beileger zurück, nur wenn ein „Redaktionschwanz“ — der mir mit eingeschickt wurde — unabhängig werden könnte, würde meine Antwort aufgenommen. Da habe ich schließlich auf die Veröffentlichung verzichtet.

Der „Redaktionschwanz“ ist wert, unter die Lupe genommen zu werden.

Herr Wagner schreibt: „Unser Gewährsmann hält seine Darstellung im wesentlichen aufrecht. Im nächsten Saal schon heißt es: Er könne nicht genau sagen, wer den Mantel des Kollegen Besch zerrissen habe

Wir beglückwünschen hierzu unsern Brüderverband von ganzem Herzen.

Es spricht die Aufnahme des Gutenbergbundes für den klugen Sinn der Prinzipale im Buchdruckerwerbe. Es war auch gar nicht einzusehen, daß ein Unternehmertum, das so früh und in so vorzüglicher Weise sich mit dem Tarifgedanken abgesunden und diesen nach allen Richtungen hin fördert, eine nicht unbedeutende Organisation außerhalb der Tarifgemeinschaft halten würde. Das hätte auf die Dauer zu unhalbaren Zuständen führen müssen, die in erster Linie die Prinzipale nachteilig zu führen bekommen hätten. Es kann doch gewiß nicht im Interesse des Unternehmers liegen, wenn einer bestimmten Organisation eine Monopolstellung eingeräumt wird und eine zweite relativ starke Gewerkschaftorganisation von jeder positiven Leitung und Mitarbeit in der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Aus gegnerischen Organisationen.

Kur Charakteristik der Hirsch-Dunderischen Gewerkschafte. Wir lesen im "Reich": Herr Eden, Sekretär der Hirsch-Dunderischen Gewerkschafte, sendet folgendes Bittelblatt an evangelische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften:

Saarbrücken, 3. April.

Sehr geehrter Herr!

Bezugnehmend auf eine Aussprache mit Herrn Redakteur Pfeifer in St. Ingbert sende ich mit gleicher Post an Ihre werte Adressen einige Druckschriften und sonstiges Material, wozu ich Sie hermit einige Erörterungen gestatte.

Es ist schon seit Jahrzehnten das Streben der Arbeiter, sich in Gewerkschafte zu organisieren, zur Pflege und Erhaltung des Standesbewußtseins, zur Begehrung der Arbeitersiedlungen und zur gegenwärtigen Unterstüzung in allen Notlagen des Lebens.

Besonders die liberalen Parteien haben sich um diese Bestrebungen große Verdienste erworben. (II) Die Gewährung des gesetzlichen Koalitionsrechtes ist eine durchaus liberale Errungenschaft. Leider sieht damit der heutige Zustand nicht in richtigen Einklang.

Laufende liberale Arbeiter gehören überhaupt keiner, oder einer gelben Organisation an. In letzter Zeit bemühen sich besonders die sogenannten "christlichen" und "freien" Gewerkschafte, die Arbeiter in ihre Reihen zu ziehen. Das ist meist nur der Anfang dazu, die Arbeiter gleichzeitig auch den hinter diesen Verbänden stehenden Parteien zuzuführen, deren "Mehrheitspartei" sie sind.

Die liberalen Arbeiter und deren Freundeճuchen das niemals zugeben, wenn sie ihren Gewerkschafte bleiben wollen. Andererseits ist es aber auch unmöglich, länger noch entgegen dem Zug der Zeit ohne Organisation zu bleiben. Aus diesem Dilemma hilft nur ein Weg heraus, das ist die Stärkung der deutschen Gewerkschafte (Hirsch-Dunder).

Diese Gewerkschafte stehen auf sozialistisch freiheitlichem Boden, sind also den liberalen freundschaftlich gefüllt, trotzdem sie prinzipiell parteipolitisch neutral sind und jedem Arbeiter, der sich zu ihren Gründzügen bekennnt, den Beitritt ermöglichen. In der Agitation vermeiden die H.-D.-Gewerkschafte den gehässigen Ton der anderen Verbände und arbeiten mit rein sachlich zugunsten ihrer Anhänger. — Die Unterstüzungseinrichtungen sind als musterhaft anzusehen und im Verhältnis zu den Leistungen von keiner anderen Organisation erreicht. — Alles andere können Sie aus den bestehenden Druckschriften entnehmen, die im Jahre eingehenden Beachtung bringend empfehle.

Nach allem bin ich Ihres Interesses für die gute Sache gewiß und bitte Sie ebenso herzlich wie dringend, in Bekanntmachungen für die Ideen der Gründung eines Vereins an Ihrem Wohnort zu wirken. Zu jeder Anhörung bin ich gern bereit und bitte um weitere Mitteilung event. unter Bezeichnung beispielnder Adressen.

Sehr gern würde ich auch persönlich mit Ihnen Absprache nehmen, oder in einer Versammlung oder Besprechung von Interessenten Vorläufe halten, wenn ich rechtzeitig dahingehende Vorschläge erhalte. Für Ihre Bemühungen im voraus bestens dankend und weiterer Mitteilung erwartend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

F. Eden,
Arbeiter-Sekretär.

Schon jetzt längerer Zeit haben wir die Beobachtung gemacht, daß Herr Eden gute Beziehungen mit den Redakteuren der saarländischen Schriftstellerzeitung unterhält, besonders mit Herrn Pfeifer, Redakteur des "St. Ingberter Anzeigers". Sehr Arbeiter-Sekretär weiß, was der "St. Ingberter Anzeiger" ist, nämlich ein Schriftstellerblatt erster Güte, ähnlich wie die "Sächsische Zeitung" und der "Saarbrücker Volkszeitung" früher (R. B. B.). Wie die beiden genannten Zeitungen von den Ortsteilbehörden unterschrieben, da sie jedoch nicht leben können, die nötige Nahrung bekommen, so soll auch der "St. Ingberter Anzeiger" jährl. wie beheimatet wird, 700 Mark Zuschuß von der Firma Krämer erhalten.

Daß Herr Pfeifer als Redakteur der Schriftstellerzeitung seine "Bilanz" bezüglich der Bekämpfung der Arbeiterorganisation erfüllt, haben eben die vielen und längst noch erscheinenden Zeitungsausschüsse bewiesen, die dazu bestimmt sind, den Arbeiter die Organisation zu verhindern.

Gernau ist Herr Pfeifer vor Jahren mit den Schriftstellern in der Palz von Ort zu Ort gezeugt, um Arbeiter aus dem Saarbrücker Metallarbeiterverband in die "selben" Gewerkschafte unter dem Despotismus des liberalen Wahlvereins zu gewinnen. Herr Pfeifer wurde in seiner Arbeit dadurch unterstellt, daß die Hüttenbeamten des Burghofes hätte an die Arbeiter einfließen, die Versammlungen des Herrn Pfeifer zu besudeln. Mit solchen im Dienste der Schriftsteller stehenden Redakteuren treibt Herr Eden seine Agitation für die Hirsch-Dunderischen Gewerkschafte. Ob Herr Eden diese Agitationswaffe auch den Arbeitern von Hüttenbau erzeigt, denen er fortwährend die "Neueröffnung" d. h. D.-D.-G. Gewerkschafte? Es wird auswendig sein, diesen Arbeitertypus" häufig etwas mehr unter die Lupe zu nehmen.

Die dargestellten Gelben. Eine eigenartige Lieberwürdigkeit in den "gelben" Mitgliedern des Verbands der Arbeiterschafte ist Angabung zweitl. geworden. Als oben wurdeheimer bei der Gründung der gelben Gewerkschafte in Ansicht genommen, daß die Mitglieder einer breitgestreuten Union erhalten und dann 12 Mark Entschädigung. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Art Konkurrenz errichtet und verlor, den die Mitglieder aus dem "sozialdemokratischen" Gewerkschafte trennen wollten. Nachdem sich nun die gelbe Gewerkschafte nicht rendierte, hat der Verband das Gewerkschafte den Bruch gelegt, den Hüttenbau in den Bruch, sondern in Stecknadeln aufgestochen. Da ist der gelbe Gewerkschafte die verhängnisvolle Stelle in Bildung gekommen haben. In die Entwicklung der Konkurrenz

gelegten "Gelben" schon darüber groß, so wird sie noch beschäftigt eine größere, weil die Direktion auch noch in rigorosester Weise die Akkordpreise reduziert und eifrig bestrebt ist, auch jede noch so geringe Vergünstigung der Arbeiter im Betriebe zu bejähigen. Es wird halt jeder so behandelt, wie er es verdient.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Ein neuer Arbeitgeberverband. Im März dieses Jahres wurde in der alten Goethestadt Weimar ein "Verband Thüringer Industrieller" neu gegründet. Nach Meldung der Tageszeitungen hat sich die Zahl der Verbandsmitglieder seit der Gründungsversammlung verdreifacht, wie auf einer Mitte Mai im Hotel "Zum Erbprinzen" in Weimar abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes mitgeteilt wurde. Darnach zählt der "Verband Thüringer Industrieller" gegenwärtig über 254 Firmen aus allen thüringischen Bundesstaaten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten beträgt 43000.

Im Gesamtverstande des Verbandes sollen alle thüringischen Bundesstaaten und alle wichtigeren Industriezweige vertreten sein und ist derzeit befugt, sich nach diesen Gesichtspunkten zu erweitern. Der Gesamtvorstand sieht sich gegenwärtig nach der Mai-Sitzung getätigten Auswahl aus folgenden Herren zusammen:

Direktor der Webaer Jutespinnerei und Weberei Ewald Pferdampfer-Weida, 1. Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Dr. Strupp-Meinigen, 2. Vorsitzender; Senator Emil Wittich, i. S. Emil W., Spielwarenfabrik Gotha, 3. Vorsitzender; Direktor der Thüringischen Landesbank, A. G., Reichs-Friedrichsche Schoßmühle; Heinrich Armbruster, Direktor der Rositzer Zuckerfabrik, A. G., Rositz (S. A.); Hans Böhr, i. S. Carl Maehler u. Cie., Kupfer- und Walzwerke, Ohrdruf; W. Buschfeld, Direktor der Firma Gebrüder Thiel, G. m. b. H., Uhrenfabrik und Messingwerk, Auhla; Ingenieur Bernhard Demmer, Direktor der Firma Gebrüder Demmer, A. G., Herd- und Ofenfabrik Eisenach; Geh. Kommerzienrat R. von Dreyle, Schloß Creuzburg; Max Fischer, Direktor der östlichen Werkstätten Carl Zeiss, Jena; Kommerzienrat Galluba, i. S. Galluba u. Hoffmann, Porzellansfabrik, Meiningen; Dr. Heubach, Direktor der Porzellansfabrik Kloster Beilsdorf, Beilsdorf (S. R.); Kommerzienrat Eduard Lange, Direktor der Vereinigten Glasmacherwerkefabrik, A. G., Gotha; Kommerzienrat Bernhard Leupold, i. S. Auguste Cellulosepapierfabrik, G. m. b. H., Arnstadt; Arno Lubold, i. S. F. Fode u. Lubold, Kamptagnspinnerei, Gera; Adolf Weber, Direktor der Papiergewerkschaft Kaiseroda, Eisenach (S. R.); Kommerzienrat Eduard Müller, i. S. C. u. A. Müller (R. d. R.), Schwarza; Kommerzienrat Emil Rutsch, i. S. C. G. Weber-Kreuztal, Vollwarenfabrikationsgeschäfte und Fabrikerei, Greiz; Theodor Prange, Direktor der Zigarettenfabrik F. S. Deutsches, Gittersee; Dr. Prutting, Direktor der Sachsen-Anhalt-Werkstätten Brüning, i. Cie., Göltzsch; Ernst Rudolf, Direktor der Saline und des Solvabs Salzungen; Geh. Kommerzienrat Dr. Richter, i. S. F. Ab. Richter u. Cie., Chempharmazent und Schuhfabrik, Auhla; Direktor der Gewerkschafte und Fabrikerei, Greiz; Georg Schleber, i. S. Georg Schleber, A. G., Färbererei und Appreturmanufaktur, Greiz; Kommerzienrat Siegel, i. S. Bernhard Siegel u. Schäfer, mechan. Fabrikerei, Könnern; Joh. Wiedemann, i. S. C. E. Zimmermann u. Sohn, Wirkwarenfabrik, Apolda; Kommerzienrat Carl Ziegler, i. S. Carl Ziegler, Staucha, Weiningen.

Wie unsere Kollegen sehen, sind auch die Tegel- und industriellen am neuen Verbande hervorragend beteiligt.

Wie meine Gründer beurteilen, soll der Verband notwendig sein, um der Thüringer Industrie den ihr gehörigen Einfluß auf die Landesgesetzgebung und auf die zahlreichen wirtschaftspolitischen Fragen zu sichern, die Thüringen in erster Linie bereiten, wie z. B. die Frage der Schiffahrtssabgaben und die Thüringer Eisenbahnräte.

Aus dem Milieus des Gesamtvorstandes wurde auch gleich ein geschäftsführender Ausschuß gebildet, welcher Stellung nehmen soll zur Frage der Schiffahrtssabgaben und des Arbeiterschaffens, sowie zu Anträgen der Reichstagskommission betreffend die Gewerbeordnung.

Besonders scheint der Gedanke der Gewerbeordnungs-Kommission, welcher fünfzig die Arbeiterausfälle obligatorisch eingeführt will, den Herten Industriellen unsympathisch zu sein.

Der uns Arbeiter in das alles umso mehr Urtheile, die Neuen dienen dienen zu leisten und unabdinglich für Arbeiterschafe und sozialen Fortschritt einzutreten.

Aus der ausländischen Arbeiterschafte.

Die Entwicklung der englischen Gewerkschafte. Englands Gewerkschafte (Trade Unions) haben in manchen Dingen dem Kontinent zufrieden. Deutlich zum Vorbilde gediente hierzu kann man sagen, doch die deutsche Gewerkschaftebewegung der englischen mindestens gleichwertig, wenn nicht gar überlegen ist. Zwar ist der Mitgliedszahl als auch an unserer Städte nicht soviel die deutsche Organisationsziffern zu nennen, was Bildung der Mitglieder anbelangt und Anhänger reicht daneben, so können die englischen nicht antworten. Die deutschen Gewerkschafte haben sich in den letzten Jahren gegenüber den englischen sehr rasche Fortschritte erzielt. In England zeigen die letzten Jahre folgendes Bild:

	1899	1900	Regierung in Prozent
Sozial. Liste	13.747	9.053	46
Christliche	1.294	828	56
Freie	550	550	0

Bei der Wahl 1906 hatte die Sozialdemokratie größere Anteile als nicht notwendig, die Mehrheit war ihr ja doch sicher in der alten Hochburg. Diesmal aber geht's den Besitzstand zu wahren in Rückicht aufs Proporz-System. Trotzdem hatte die christliche Linie prägnant den höchsten Zuwachs.

Zudem standen der sozialdemokratischen Linie eine weit größere Zahl von Arbeiterschafe und Streikenden für den Wahlkampf zur Verfügung als den anderen Gruppen. Beide erhalten die sozialdemokratische Bildung 16, die christliche Arbeiterschafe 1 und die christliche Christliche 1. Letztere kamen nur noch durch ihre Bevölkerung zur Geltung, während die christliche Linie fast zwei Verstimmungen erlangte. Das letztere wird die künftige Aufgabe sein. Mit Genugtuung kann dann registriert werden: "Auch in der roten Hochburg vorwärts!"

Genossen Legion, ist der fünfte internationale Bericht über die Gewerkschaftebewegung des Jahres 1907 erschienen. In diese internationale Berichterstattung eine Einheitlichkeit hineinzubringen, hat begreiflicherweise manche Schwierigkeiten, weshalb der Berichterstattung die absolute Vollständigkeit vermangelt, wie denn auch im Bericht darüber festgestellt wird, daß in fast allen Ländern der gewerkschaftlichen Bewegung die Einheitlichkeit fehlt.

Im Berichtsjahr sind für die Niederlande, für die in der Statistik von 1906 rund 130000 organisierte Arbeiter angegeben waren, keine Zahlen angegeben, und für England müssen die Zahlen von 1906 wieder benutzt werden, da statistische Aufnahmen über den Stand der Gewerkschaftebewegung dort nicht jährlich gemacht werden. Von der Schweiz dagegen sind Angaben enthalten, während solche in der Aufstellung von 1906 fehlten. Ferner ist für 1907 zum erstenmal Finnland mit 30000 organisierten Arbeitern an der Berichterstattung beteiligt.

Das Gesamtbild der internationalen Gewerkschaftebewegung zeigt uns für das Jahr 1907 nicht unerhebliche Fortschritte; die Mitgliederzunahme wird auf 487091 berechnet. Es waren vorhandene Mitglieder in Organisationen im Jahre 1907 (die Mitgliederzahl für 1906 ist in Klammern beigegeben): in Deutschland 2446480 (2215165), England 2106283 (2106283), Österreich 501094 (448270), Italien 387384 (273754), Schweden 239000 (200924), Belgien 181015 (158116), Ungarn 142080 (153332), Schweiz 135377 (135377), Niederlande 128845 (128845), Dänemark 109914 (98432), Norwegen 48215 (25339), Spanien 32612 (32405), Finnland 32000 (32000), Bulgarien 10000 (5000) und Serbien 5434 (5340). Hierzu käme noch Kroatien mit 8700 Mitgliedern hinzu. Für die dem internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Länder, resp. die Länder, die keinen Bericht geleistet haben, lassen sich die folgenden Angaben machen: Es waren Gewerkschafte mitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1586885, in Australien einschließlich Neuseeland 213136. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschafte mitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschafte mitgliedern in Frankreich 30 Vereine mit 3050 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2642, auf Polen 12 mit 1515, auf Ostpreußen 24 mit 5447, auf Pommern 2 mit 364, auf Brandenburg 36 mit 2466, auf das Königreich Sachsen 92 mit 17445, auf die Provinz Sachsen 23 mit 4060, auf Minden-Ravensburg 11 mit 1435, auf die Grafschaft Mark und den Niederrhein 192 mit 10800, auf die Saargegend 32 mit 5641, auf die kleineren thüringischen Staaten 3 mit 545, auf die Provinz Hessen 20 mit 1899, auf Nassau und Hessen-Darmstadt 22 mit 3491, auf Baden 36 mit 4248, auf die Württemberg 50 mit 5179, auf Hannover 42 mit 3800, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1506, auf Mecklenburg 7 mit 709, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch in Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerksvereine und in Württemberg 45-50 evangelische Arbeitervereine.

zu verzeichnen, daß beide Beteiligten, Unternehmer und Arbeiter, die Haltung entschieden ablehnen. Da müßt es doch mit Wunderdingen zugehen, wenn die Regierung trotzdem daran festhalten wollte.

* * *

Die Krankenkassen dürfen Wohnungsenqueten erheben. Wir haben vor längerer Zeit von einer Verfügung des preußischen Handelsministers Mitteilung gemacht, wonin einer Berliner Krankenkasse verbietet wurde, für Untersuchungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens Gelder herzugeben. Wir haben damals gleich die Verfügung als unverständlich bezeichnet, die unbedingt einer Korrekture bedarf. Wohnungsfrage und Krankenkassen haben ungähnliche Beziehungen zu einander.

Erreichtlicherweise ist nunmehr die Verfügung des Ministers Delbrück für richtig erklärt worden. Der Vorstand der betr. Krankenkasse legte nämlich beim Bezirksausschuss auf Aushebung der vom Minister veranlaßten gesetzwidrigen Anordnung und die Klageanträge wurde stattgegeben. In dem Urteil heißt es: Es ist anzuerkennen, daß die Veranordnung sowohl, wie die Veröffentlichung der sogenannten Wohnungsenqueten mit den gesetzmäßigen Zwecken der Kasse in so engem Zusammenhang steht, daß die dadurch erwachsenden, im Verhältnis zu den notorisch sehr erheblichen Einkünften der Kasse nur geringfügigen Kosten eine ungesehenswerte Verwendung des Kassenvermögens nicht darstellen."

Die Hausbesitzer, die die Verfügung des Ministers erwidert hatten, haben nun doch zu früh gehoben. — Wir würden es für gut halten, wenn bei der Reform der Arbeiterversicherung in die Bestimmungen über Krankenversicherung Paragraphen aufgenommen würden, die den Krankenkassen ein Recht auf Erhebungen in Wohnungsvorhältnissen und ähnlichen Dingen ausdrücklich zuerkennen.

* * *

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeiterschafte Deutschlands zählt gegenwärtig in 664 Vereinen 105026 Mitglieder. Davon entfallen auf Preußen 30 Vereine mit 3050 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2642, auf Polen 12 mit 1515, auf Schlesien 24 mit 5447, auf Pommern 2 mit 364, auf Brandenburg 36 mit 2466, auf das Königreich Sachsen 92 mit 17445, auf die Provinz Sachsen 23 mit 4060, auf Minden-Ravensburg 11 mit 1435, auf die Grafschaft Mark und den Niederrhein 192 mit 10800, auf die Saargegend 32 mit 5641, auf die kleineren thüringischen Staaten 3 mit 545, auf die Provinz Hessen 20 mit 1899, auf Nassau und Hessen-Darmstadt 22 mit 3491, auf Baden 36 mit 4248, auf die Württemberg 50 mit 5179, auf Hannover 42 mit 3800, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1506, auf Mecklenburg 7 mit 709, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch in Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerksvereine und in Württemberg 45-50 evangelische Arbeitervereine.

Briefkasten.

Heinrich C. Ganz richtig, Ortskartei können keine Vertreter zum Gewerkschaftskontakt entsenden, sondern nur die Zentralvertreter der einzelnen Verbände. Der Kollege kann jedoch als Gast den Verhandlungen beiwohnen. Wenn er Beamter ist, wird er seinem Gewerkschaftsvertreter von der Wahl Kenntnis geben müssen.

Wegen Stoffandrangens mußten einige Büchsen liegen bleiben.

Versammlungskalender.

Nachen. 22. Juni, 8